

34/2012

Donnerstag, 22. März

Pressemitteilung

Landtag von Baden-Württemberg, Pressestelle
Haus des Landtags, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 2063-268, Telefax: +49 711 2063-299
E-Mail: post@landtag-bw.de, Internet: www.landtag-bw.de

Interfraktioneller Antrag zur Situation der Heilmittelerbringer im Land **Sozialausschuss begrüßt Erleichterungen in der Abrechnungspraxis von Heilmittelverordnungen**

Stuttgart. Der Rahmenvertrag zwischen den Berufsverbänden der Physiotherapeuten und der AOK Baden-Württemberg, der den Heilmittelerbringern die Möglichkeit eröffnet, innerhalb bestimmter Grenzen selbstständig fehlerhafte Verordnungen zu korrigieren, wird vom Landtag als „erster Schritt“ begrüßt. Einem entsprechenden interfraktionellen Antrag von CDU, Grünen, SPD und FDP/DVP hat der Sozialausschuss auf seiner Sitzung am Donnerstag, 22. März 2012, einstimmig zugestimmt.

Wie die Vorsitzende des Gremiums, die Grünen-Abgeordnete Bärbl Mielich, mitteilte, wird die Landesregierung in dem angenommenen Antrag zudem ersucht, mit der AOK weitere Wege zu suchen, wie offensichtlich unbeabsichtigt fehlerhafte Verordnungen vor der Abrechnung berichtigt werden können, damit dem Heilmittelerbringer seine Leistung von der Krankenkasse vergütet wird. Die Ausschussmitglieder seien sich darin einig, dass die Abrechnungspraxis für die Heilmittelerbringer erleichtert werden müsse. Dabei sehe der Ausschuss vor allem die Krankenkassen gefordert, so Mielich.

Wie die Ausschussvorsitzende abschließend ausführte, beklagen die Heilmittelerbringer, also insbesondere Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden, eine verstärkte Prüfpflicht von Heilmittelverordnungen, bei der selbst kleine Abweichungen zu einer Zurückweisung der Verordnung und damit zu einer Verweigerung der Leistungsvergütung führen.

Stuttgart, 22. März 2012

Teufel und Haußmann: Land wird endlich bei Heilmittelerbringern aktiv

Auf Initiative von CDU und FDP Bewegung im Thema Absetzung von Verordnungen

Im Zusammenhang mit der heutigen Beratung ihres Antrags „Situation der Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg“ (Landtags-Drucksache 15/818) erklärten die Landtagsabgeordneten **Stefan Teufel (CDU)** und **Jochen Haußmann (FDP/DVP)**:

„Heute ist ein guter Tag für die Heilmittelerbringer in Baden-Württemberg. Wir freuen uns, dass die Regierungsfractionen trotz der zunächst ablehnenden Haltung der Landesregierung auf unseren Kurs eingeschwenkt sind. Die beschönigende Stellungnahme des Sozialministeriums wird von den Fraktionen einhellig nicht geteilt. Es gibt unstreitig Handlungsbedarf auf Seiten des Landes. Das Thema Absetzung von Verordnungen wegen kleinster Formfehler muss angegangen werden. Es kann nicht sein, dass wegen minimaler Unachtsamkeiten Rechnungen für erbrachte Leistungen kommentarlos und ohne Chance auf Korrektur von den Kassen zurückgewiesen werden. Deshalb ist es gut, dass das Sozialministerium auf unsere Initiative hin heute aufgefordert wurde, auf Abhilfe zu dringen.

Einfache Fehler müssen korrigierbar sein und bleiben. Und zwar unbürokratisch im Sinne der Heilmittelerbringer und der Versicherten. Schließlich gehören Heilmittelerbringer nicht zu den Spitzenverdienern im Gesundheitswesen, sie sind auf die Vergütung der Verordnungen angewiesen. Sie leisten einen qualitativ hochwertigen Beitrag für die Genesung der Bürger und die Prävention von Krankheiten. Sie haben ein Recht darauf, dass sie von den Kassen und der Landesregierung als Partner behandelt werden.“